



Erlebniswochen 2024

Liebe Kinder, liebe Jugendlichen, liebe Eltern! Wir freuen uns auch heuer wieder die Erlebniswochen in Tisens anbieten zu können. Hier ein paar Infos für euch:

Die Wochen finden vom **01.07.2024 bis zum 09.08.2024** jeweils von Montag bis Freitag statt.

Betreuungszeiten:

Kindergarten:

Grundschule:

Mittelschule: 29.07. – 02.08.24

Eintrittszeit:

Eintrittszeit:

Eintrittszeit:

07:30 Uhr bis 08:30 Uhr

07:30 Uhr bis 08:30 Uhr

9:00 Uhr

Ende:

Ende:

Ende:

14:45 bis 15:00 Uhr

16:45 bis 17:00 Uhr

17:00 Uhr

Ort:

Kindergarten Prissian, Grundschule Tisens, Jugendtreff Tisens

Zielgruppe:

Kindergartenkinder (ab 4 Jahre oder jünger falls bereits den Kindergarten besucht), Grundschulkindern,
Mittelschüler:innen und älter (Jugendliche bis zum 16. Geburtstag)
(falls Plätze frei sind auch Kinder und Jugendliche anderer Gemeinden)

Gruppen:

Die Kinder und Jugendlichen werden in Gruppen altersgerecht aufgeteilt.
(die Kinder im Kindergartenalter gemeinsam, die Kinder im Grundschulalter gemeinsam und die Mittelschüler:innen und Jugendlichen bis 16 gemeinsam).

Planung:

Wir werden mit den Teilnehmer:innen spielen, basteln uns bewegen und den Spaß ins Zentrum stellen. Wir versuchen möglichst ein vielfältiges Programm umzusetzen.

Anmeldung:

Vom 15. - 30. Jänner 2024, online über die Homepage der Gemeinde Tisens

www.gemeinde.tisens.bz.it

*Achtung!! Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldefrist eingehalten werden.
Nachmeldungen sind nicht möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.*

Kosten für eine Woche:

65,00 € pro Kind und 55,00 € für jedes weitere Geschwisterkind.

Die reduzierte Teilnahmegebühr für das 2. Kind und weitere Geschwister gilt nur bei Anmeldung der Geschwisterkinder während derselben Woche. Die Zahlung der Teilnahmegebühr muss über PagoPa erfolgen, die Gemeinde schickt den Einzahlungsschein nach erfolgter Onlineanmeldung zu.

Die Anmeldung ist mit der online Einschreibung verbindlich (also keine Datenänderung mehr möglich).
Die Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist ausschließlich bei Krankheitsfall und der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses möglich.